

# Vernehmlassung Planungsbericht Gesundheitsversorgung

## Stellungnahme REGION LUZERN WEST / Pro-Spital-Wolhusen

### 1. Stimmen Sie dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 insgesamt zu?

- Mehrheitlich JA

### 2. Teilen Sie grundsätzlich die Einschätzungen und Schlussfolgerungen zu den übergeordneten Themen (Kapitel 3)?

- Mehrheitlich JA
- Fachkräfte entscheiden sich bewusst für das überschaubare Arbeitsumfeld eines Regionalspitals. Die Erfahrung aus anderen Kantonen (Bsp: Spital Münsingen BE) zeigt, dass sie sich bei einer Spitalschliessung oder Umstrukturierung beruflich häufig anderweitig orientieren und nicht in ein Zentrumsspital wechseln.
- Wir unterstützen, dass der Kanton Luzern der Digitalisierung mit verschiedenen Massnahmen Schub verleihen will. Es ist zu beachten, dass die Koordination mit den Massnahmen des Bundes entscheidend sind – vor allem beim EPD.
- Die Schaffung des Forums «Integrierte Gesundheitsversorgung» (IGEL) wird unterstützt. Die ländlichen Regionen müssen darin gut vertreten sein.

### 3. Teilen Sie grundsätzlich die Einschätzungen und Schlussfolgerungen zur ambulanten Versorgung (Kapitel 4)?

- JA
- Wir unterstützen die Absicht, mit innovativen Modellen und verstärkten koordinativen Massnahmen im Bereich der ärztlichen Grundversorgung die geografischen Unterschiede zu berücksichtigen.
- Wir unterstützen ebenfalls die Betonung des Systems «Ambulant UND stationär».
- Allerdings weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der aktuell gültigen Finanzierung der im Gesundheitsversorgung auch die Tarife für ambulante Leistungen nicht kostendeckend sind.

### 4. Teilen Sie grundsätzlich die Einschätzungen und Schlussfolgerungen zur stationären Akutsomatik (Kapitel 5.2)?

- mehrheitlich JA
- Der Kanton Luzern verfügt mit seinem Spital LUKS und seinen drei Standorten über eine schlanke Struktur und weist keine Überkapazitäten auf. Er hat diesbezüglich im schweizweiten Vergleich eine Vorreiterrolle eingenommen und eine deutlich bessere Ausgangslage als die meisten anderen Kantone.
- Wie im Bericht vermerkt, wird es bis 2035 voraussichtlich sogar rund 100 Spitalbetten zusätzlich brauchen. Wir teilen die Beurteilung der Regierung, dass deshalb im Bedarfsfall eine Aufstockung der Bettenzahl in Wolhusen in Betracht gezogen wird.

**5. Teilen Sie grundsätzlich die Einschätzungen und Schlussfolgerungen zur stationären Rehabilitation (Kapitel 5.3)?**

- JA
- Wir teilen die Auffassung, dass die Wohnortsnähe bei der Rehabilitation eine immer stärkere Rolle spielt und dass Patientinnen und Patienten deshalb für die Rehabilitation zunehmend Angebote, die von ihrem Wohnort aus gut erreichbar sind, benutzen.
- Es ist deshalb richtig, dass dafür auch im Spital Wolhusen ein Angebot an Betten für die Rehabilitation besteht.
- Sollte der Bedarf an Betten für die Rehabilitation am Standort Wolhusen künftig steigen, darf der Mehrbedarf an Reha-Betten nicht zu Lasten der geplanten Bettenzahl für die stationäre Akutsomatik realisiert werden.

**6. Unterstützen Sie grundsätzlich die Vision Gesundheitsversorgung 2035ff (Kapitel 7)?**

- JA.
- Wir unterstützen die Vision für die Gesundheitsversorgung 2035ff. Der Kanton Luzern verfügt mit einem Spital (LUKS) und dessen drei Standorten, an denen die stationäre Grund- und Notfallversorgung gewährleistet ist, über eine optimale Voraussetzung, um die Vision der Versorgungsregionen umzusetzen.

**7. Unterstützen Sie grundsätzlich die drei strategischen Stossrichtungen der zukünftigen Gesundheitsversorgung (Kapitel 7)?**

- JA
- Entscheidend ist, dass die Vision und die drei festgelegten Stossrichtungen mit den vorgesehenen Massnahmen konsequent umgesetzt werden.

**8. Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter der strategischen Stossrichtung «Integrierte Versorgung» (Kapitel 8)? – S. 142 – 144.**

- *Vorbemerkung: wir gehen aufgrund der Seitenzahl in der Frage (S.142-144) davon aus, dass sich Frage 8 auf die Kapitel 8.1.1, 8.1.2 und 8.1.3 (Massnahmen 1-3) bezieht.*
- JA
- Die Umsetzung der integrierten Versorgung gewährleistet eine optimale und zukunftsgerichtete Versorgung der Luzerner Bevölkerung. Sie ist für alle Beteiligten, insbesondere für Hausärztinnen und Hausärzte, ein anspruchsvoller Paradigmenwechsel, der sowohl in personeller, materieller, koordinativer und digitaler Hinsicht entsprechender Ressourcen bedarf. Die Umsetzung erfordert eine gute Planung, sowie Koordination und Kommunikation.
- Mit dem Forum «Integrierte Gesundheitsversorgung» (IGEL) können sich Fachkräfte und weitere Betroffene aktiv einbringen und die Entwicklung entsprechend steuern. Wir erwarten, dass der ländliche Raum des Kantons in diesem Forum gut vertreten ist.
- Die Forderung nach einer engen Zusammenarbeit des Zentrumsspitals im Sinne eines Hubs mit den Regionalspitälern ist zentral und kann im LUKS (EIN Spital – drei Standorte) optimal umgesetzt werden.

**9. Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter der strategischen Stossrichtung «Sicherung Grundversorgung» (Kapitel 8)? S. 145 – 147.**

- *Vorbemerkung: wir gehen aufgrund der Seitenzahl in der Frage (S.145-147) davon aus, dass sich Frage 9 auf die Kapitel 8.1.4, 8.1.5 und 8.1.6 (Massnahmen 4-6) bezieht.*
- Mehrheitlich JA
- Fachkräfte entscheiden sich bewusst für das überschaubare Arbeitsumfeld eines Regionalspitals. Die Erfahrung aus anderen Kantonen (Bsp: Spital Münsingen BE) zeigt, dass sie sich bei einer Spitalschliessung oder Umstrukturierung beruflich häufig anderweitig orientieren und nicht in ein Zentrumsspital wechseln.
- Die bedarfsgerechte Steuerung der Notfalldienste hat höchste Priorität. Die sehr hohe Belastung der Hausarztpraxen im ländlichen Raum des Kantons Luzern beim Notfalldienst ist bei der Ansiedlung von Hausärztinnen und Hausärzten ein besonders grosses Hindernis. Die Belastung muss mit geeigneten Massnahmen reduziert werden.

**10. Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter der strategischen Stossrichtung «Inanspruchnahme und Eigenverantwortung» (Kapitel 8)? – S.148/149.**

- *Vorbemerkung: wir gehen aufgrund der Seitenzahl in der Frage (S.148/149) davon aus, dass sich Frage 10 auf die Kapitel 8.1.7 und 8.1.8 (Massnahmen 7 und 8) bezieht.*
- JA
- Wir stellen fest, dass die Eigenverantwortung bei der Bevölkerung im ländlichen Raum tendenziell grösser ist. Diese führt dazu, dass die durchschnittlichen Gesundheitskosten der ländlichen Bevölkerung tiefer sind.

**11. Wie beurteilen Sie die acht Massnahmen mit Blick auf die Herausforderungen der Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern insgesamt (Kapitel 8)? S. 141 - 149**

- als passend

**12. Basierend auf den vorliegenden Massnahmen, erachten Sie eine weitere Priorisierung der Massnahmen als sinnvoll (Kapitel 8)?**

- JA

**13. Wenn eine Priorisierung der Massnahmen nötig würde, welche drei der acht Massnahmen hätten aus ihrer Sicht höchste Priorität (Kapitel 8)?**

- Priorität 1: Notfallversorgung (Massnahme 6)
- Priorität 2: Forum «Integrierte Gesundheitsversorgung Luzern» (IGEL) (Massnahme 1)
- Priorität 3: Regionale Gesundheitsnetzwerke und –Zentren (Massnahme 2)

**14. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Planungsbericht Gesundheitsversorgung?**

**Unsere Bemerkungen zum Kapitel 6: Leistungsangebot am Spital Wolhusen**

- Wir sind mit den Ausführungen zum Leistungsangebot am Spital Wolhusen (Kapitel 6) einverstanden. Entscheidend ist eine achtsame Umsetzung bei einzelnen Punkten wie beispielsweise beim Ausbaustand bei der IMC-Station.

### **Bemerkung zu Finanzierungen im Gesundheitswesen**

- Die Diskussion um die Finanzierung des Gesundheitswesens darf nicht nur mit partiellen Argumenten geführt werden. Das grösste Problem besteht darin, dass der generelle Rahmen für die Finanzierung von medizinischen Massnahmen auf Bundesebene seit Jahren ungelöst ist. Das ist bei der Umsetzung der Vision zu berücksichtigen.

Wolhusen, 2. Mai 2024